

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 22. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dezember 2022)

zum Thema:

Weiterentwicklung der öffentlichen Wohnraumförderung in Berlin

und **Antwort** vom 10. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14391

vom 22.12.2022

über Weiterentwicklung der öffentlichen Wohnraumförderung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurde die im sog. „Bündnis für bezahlbare Mieten und Neubau“ angekündigte Arbeitsgruppe Wohnungsbauförderung eingerichtet?

- a. Was ist das Ziel der Arbeitsgruppe?
- b. Wer ist Teil dieser Arbeitsgruppe?
- c. Wie viele Treffen haben an welchen Tagen mit welchen Teilnehmenden stattgefunden?
- d. Welche Ergebnisse wurden bisher erzielt?
- e. Wann soll die Arbeit der Arbeitsgruppe abgeschlossen sein?
- f. Welche Vertreter*innen von Mieterverbänden sind an der Arbeitsgruppe beteiligt?

Antwort zu 1:

In Nr. 1.7 des „Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen in Berlin“ wurde die Einrichtung einer „Arbeitsgruppe Wohnungsbauförderung“ vereinbart. Der Teilnehmerkreis ist auf die Verbände, die das Bündnis unterzeichnet haben, beschränkt.

An der Arbeitsgruppe nehmen der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU), der BFW Landesverband Berlin/Brandenburg e.V. (BFW), das Bündnis junger Genossenschaften (BjG) und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

teil. Die Verbände sind neben hauptamtlichen Mitarbeitenden auch mit Vertreterinnen und Vertretern von einzelnen mit dem geförderten Wohnungsbau vertrauten Mitgliedsunternehmen beteiligt.

Das erste Treffen der Arbeitsgruppe fand am 30. November 2022 statt. Inhaltlich werden verschiedene Optionen einer Novellierung und Fortschreibung der aktuellen Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2022 (Verwaltungsvorschriften für die soziale Wohnraumförderung des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaus in Berlin 2022 - WFB 2022) vom 23. August 2022 (ABl. Nr. 39 vom 30. September 2022 S. 2633) auch unter dem Aspekt der bestehenden Befristung bis 30. September 2023 diskutiert. Ein zweites Treffen ist für den 18. Januar 2023 vereinbart. Es wurde vereinbart, weitere Treffen durchzuführen.

Frage 2:

Wurde die im sog. „Bündnis für bezahlbare Mieten und Neubau“ angekündigte Arbeitsgruppe Genossenschaftsförderung eingerichtet?

- a. Was ist das Ziel der Arbeitsgruppe?
- b. Wer ist Teil dieser Arbeitsgruppe?
- c. Wie viele Treffen haben an welchen Tagen mit welchen Teilnehmenden stattgefunden?
- d. Welche Ergebnisse wurden bisher erzielt?
- e. Wann soll die Arbeit der Arbeitsgruppe abgeschlossen sein?
- f. Welche Vertreter*innen von Mieterverbänden sind an der Arbeitsgruppe beteiligt?
- g. Welche Verbände wurden bisher um Stellungnahme gebeten und wann sollen weitere Verbände beteiligt werden?
- h. Wann soll die neue Genossenschaftsförderung in Kraft treten?

Antwort zu 2:

Die Arbeitsgruppe Genossenschaftsförderung wurde eingerichtet und tagte erstmalig am 13. Oktober 2022. Eingeladen wurden folgende genossenschaftliche und am Bündnis vom 20. Juni 2022 beteiligte Interessenvertretungen: Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU), der Prüfungsverband der kleinen und mittelständischen Genossenschaften e.V. (PkmG), das Bündnis junger Genossenschaften (BjG), das Genossenschaftsforum, der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin / GENIUS Wohnbau eG sowie die Investitionsbank Berlin (IBB). Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter vom BBU, des BjG, vom Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie von der IBB und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Genossenschaftsförderung des Landes Berlin gemeinsam weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck wurden die aktuellen Richtlinienentwürfe erörtert.

Außerdem erhielten die Interessenvertretungen nach dem Termin Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme. Die Auswertung dieser Stellungnahmen ist zwischenzeitlich erfolgt und die überarbeiteten Richtlinienentwürfe sollen dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses in Kürze vorgelegt werden. Damit wurde das Ziel der AG erreicht.

Es wurde vereinbart, weitere Termine bei Bedarf zu verabreden.

Berlin, den 10.01.2023

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen